

am 28. Juli 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Marko Stojanovic ein Heranziehungsbescheid vom 21. April 2022 (Aktenzeichen: J 321-1869/2020) bezüglich des Polizeieinsatzes vom 30. März 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 18. August 2023 zugestellt.

Hamburg, den 28. Juli 2023

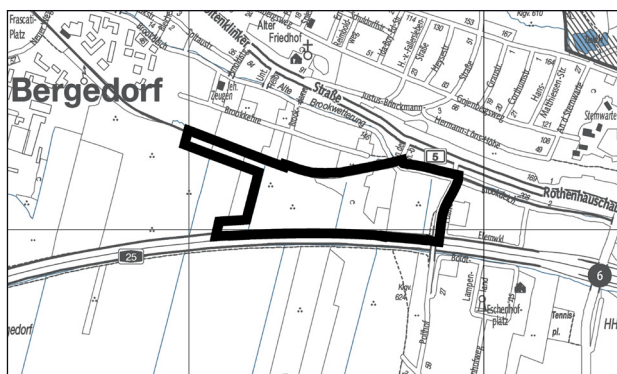
**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1149

## Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bergedorf 125

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176), den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Bergedorf 125 insofern zu ändern, als dass das Plangebiet vergrößert wird (Aufstellungsbeschluss B 02/23). Das Plangebiet betrifft ein Gebiet westlich der Straße Pollhof und nördlich der Bundesautobahn 25. Die Vergrößerung des Plangebiets um Flächen im Westen erfolgt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Radschnellweg Richtung Neuer Weg und eine Straßenverbindung Richtung Curslacker Neuer Deich zu schaffen.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Pollhof – Südgrenze des Flurstücks 5233, über das Flurstück 5233, Südgrenzen der Flurstücke 4759, 4755, 4786, 4747, 4743, 7666, 4752, 4738, 4735, 4732, 4723, 4728, 4726, 4722, 5066, 4714 und 4711, über das Flurstück 4711, Westgrenze der Flurstücke 4714 und 3148, über die Flurstücke 3131 und 7818, über die Flurstücke 5637 und 4107 der Gemarkung Bergedorf – Brookdeich.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung gewerblicher Flächen und Dauerkleingärten westlich der Straße Pollhof zwischen der Bundesautobahn 25 und der Bahntrasse geschaffen werden. Der Standort soll in die städtebauliche Struktur seiner Umgebung integriert werden. Daher ist die Entwicklung eines Radschnellwegs vorgesehen, zudem soll wertvoller Baumbestand erhalten und eine Tierauffangstation berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Hamburg, den 18. Juli 2023

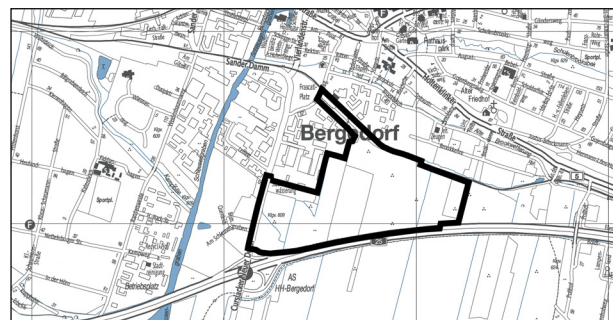
**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1150

## Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bergedorf 99

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176), den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Bergedorf 99 insofern zu ändern, als dass das Plangebiet verkleinert wird (Aufstellungsbeschluss B 01/23). Das Plangebiet betrifft ein Gebiet östlich des Curslacker Neuen Deichs und nördlich der Bundesautobahn 25. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt:

Curslacker Neuer Deich – über das Flurstück 7006, Nordgrenzen der Flurstücke 6982 und 7587, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7588, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7817, über das Flurstück 3091, über das Flurstück 5637, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 5637, über das Flurstück 5637 (Bahnstrecke Bergedorf-Süd – Geesthacht), über die Flurstücke 7818 und 3131, Ostgrenze des Flurstücks 3131, Ostgrenze des Flurstücks 4711, über das Flurstück 4711, über die Flurstücke 5266, 5312, 5314, Südgrenze der Flurstücke 5422, 4697 und 4695 der Gemarkung Bergedorf.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung gewerblicher Flächen sowie Grünflächen östlich des Curslacker Neuer Deichs geschaffen werden. Ziel ist die Entwicklung des „Innovationspark Bergedorf“, ein Gebiet für forschungs- und innovationsorientierte Betriebe sowie für damit verbundene Anlagen und Einrichtungen; hierbei sollen Erwei-

terungsflächen für angrenzende Betriebe berücksichtigt werden. Für die Integration des Innovationsparks in die städtebauliche Struktur seiner Umgebung sind insbesondere der Anschluss an den geplanten Radschnellweg sowie Wegeverbindungen in das Quartier Bergedorf Süd vorgesehen. Des Weiteren sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden, aber auch in den Gemarkungen Curslack und Altengamme vorgesehen werden.

Hamburg, den 18. Juli 2023

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1150

## Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Grün und Gewerbe östlich Curslack Neuer Deich in Bergedorf“

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1), für den Geltungsbereich östlich der Straße Curslack Neuer Deich zwischen der Bahntrasse der Strecke Bergedorf – Geesthacht im Norden und der Bundesautobahn (BAB) A 25 im Süden im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 01/23 – Grün und Gewerbe östlich Curslack Neuer Deich in Bergedorf).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Entwicklung des westlichen Teils des Innovationsparks Bergedorf als auch für die Sicherung und Unterschutzstellung der schützenswerten Böden geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 10,7 ha.

Hamburg, den 27. Juli 2023

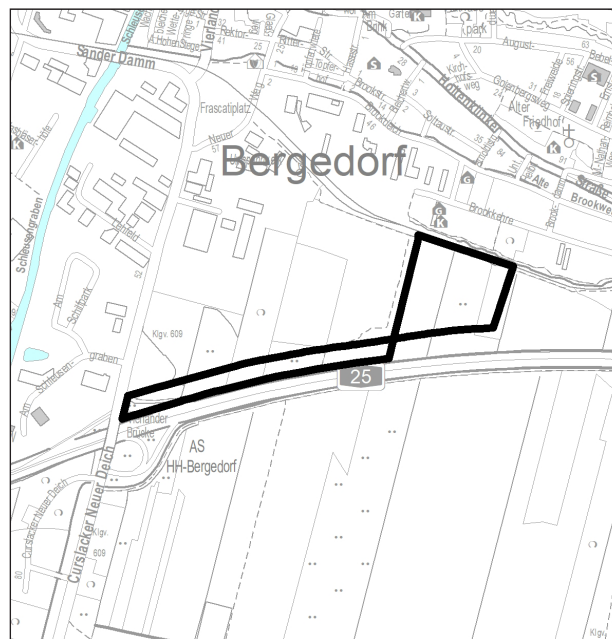
**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1151

## Veröffentlichung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans „Grün und Gewerbe östlich Curslack Neuer Deich in Bergedorf“ im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Senat hat beschlossen, den folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1), im Internet zu veröffentlichen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F 01/23, „Grün und Gewerbe östlich Curslack Neuer Deich in Bergedorf“)



Das Gebiet der Flächennutzungsplan-Änderung liegt östlich der Straße Curslack Neuer Deich zwischen der Bahntrasse der Strecke Bergedorf – Geesthacht im Norden und der Bundesautobahn (BAB) A 25 im Süden im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603) und umfasst eine Fläche von etwa 10,7 ha.

Anlass dieser Planung ist die Entwicklung des westlichen Teils des Innovationsparks Bergedorf.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Grün und Gewerbe östlich Curslack Neuer Deich in Bergedorf“ (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit vom 14. August 2023 bis 16. September 2023 im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,  
Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss Auslegungsraum,  
21109 Hamburg.

Ein Duplikat des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.